



An die Adressaten
der Vernehmlassung

Herisau, 20. April 2017

Einladung zur Vernehmlassung Änderung des Steuergesetzes, Teilrevision 2019 (StG Rev 19)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Steuerrecht ist einem permanenten Wandel unterworfen. Es wird bestimmt durch das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sowie die Rechtsprechung der Gerichte. Die bundesrechtlichen Vorgaben sind periodisch in die kantonale Gesetzgebung zu überführen. Aufgrund der Rechtsprechung sowie unter dem Aspekt der bundesrechtlich gebotenen vertikalen und horizontalen Harmonisierung sind weitere Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes (StG) anzupassen.

Durch die bundesrechtlichen Änderungen im Bereich der steuerlich relevanten Aus- und Weiterbildungskosten sowie in Kenntnis der kantonalen Steuergerechtigkeitsinitiative wird vorgeschlagen, die Kinderabzüge auf kantonaler Ebene neu zu gestalten. Der Abzug für jedes minderjährige Kind soll von Fr. 5'000 auf Fr. 6'500 und für jedes in Ausbildung stehende Kind ab dem 15. bis zum 26. Altersjahr von Fr. 6'000 auf Fr. 10'000 erhöht werden. Im Gegenzug zur allgemeinen Erhöhung des Kinderabzugs sollen die bis anhin kantonale bestimmten Ausbildungskosten als variabler Teil des Kinderabzugs wegfallen.

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts sind Anpassungen bei der Grundstückgewinnsteuer (interkantonale Ersatzbeschaffung), den Sozialabzügen im internationalen Verhältnis sowie den internationalen Steuerauscheidungen angebracht.

Der beiliegende Bericht (Beilage 1) erläutert das Vorhaben. Die synoptische Darstellung des StG (Beilage 2) zeigt die Änderung oder Neufassung von Bestimmungen auf. Die Beilage 3 stellt die finanziellen Auswirkungen für Kanton und Gemeinden dar. In der Beilage 4 sind ausgewählte Beispiele zur Erläuterung des Kinderabzugs enthalten. Die Beilage 5 zeigt die Zeitplanung der StG Rev 19 in Verbindung mit der kantonalen Volksinitiative „Steuergerechtigkeit“.



Sehr geehrte Damen und Herren, wir laden Sie zur Stellungnahme über die Revision des Steuergesetzes ein und bitten Sie, Ihre Antwort bis spätestens Freitag, **30. Juni 2017** einzureichen.

Für die fristgerechte Zustellung der schriftlichen Stellungnahme im **Original** sowie einer elektronischen Version als **Word-Datei** danken wir Ihnen zum Voraus.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an folgende Adressen:

- Stellungnahme als Word-Datei an: finanzen@ar.ch
- Stellungnahme im Original an: Departement Finanzen, Regierungsgebäude, 9102 Herisau

Die Unterlagen zur Vernehmlassung stehen auch auf unserer Webseite zur Verfügung:

www.ar.ch/vernehmlassungen

Freundliche Grüsse

Regierungsrat Köbi Frei
Finanzdirektor

- Beilagen:
1. Erläuternder Bericht zur StG Rev 19
 2. Synoptische Darstellung der Änderung des StG
 3. Übersicht über die Steuerausfälle
 4. Berechnungsbeispiele betreffend die Kinderabzüge
 5. Zeitplan, Konzeption der Steuervorlagen StG Rev 19 und Steuergerechtigkeitsinitiative
 6. Liste der Vernehmlassungsadressaten